Ä3 Drogenpolitik

Antragsteller*in: Andrea Oster

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 23 bis 27:
damit Lagerung und sicherer Vertrieb gewährleistet werden kann. Trotzdem darf Cannabis nur durch ausgebildetes Personal weitergegeben werden~~, damit er eine dosierung treffen kann, in der nur 30mg(pro Monat, Kontrolle durch Krankenkassekarte) THC drin sind.~~. An diesen Apotheken und staatlich verifizierten und lizensierten Verkaufsstellen muss wie bei Alkohol eine

Begründung

Ich möchte keine zentrale Stelle schaffen, an der registriert ist, wer THC-haltige Produkte kaufen möchte und wieviel gekauft wurde. Die Missbrauchsgefahr einer solchen Datei auch und gerade durch staatliche Stellen ist enorm und dementsprechend wäre der illegale Weg für viele weiterhin die bevorzugte Wahl. Dezentrale Speicherung wiederum ist wirkungslos, da die Ausgabestelle gewechselt werden kann. Also gleich ganz lassen.